9. Antragstellung

[1]Die Antragsstellung erfolgt bis zum 30. November 2023 über die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (www.stmelf.bayern.de/foerderung) und ab dem 1. Juli 2024 über das Serviceportal für die bayerische Landwirtschaft „iBALIS“. [2]Der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen ist jährlich zwischen dem 1. Juli bis zum 30. November des laufenden Jahres zu stellen. [3]Der Antragssteller ist dazu verpflichtet jährlich einen Mehrfachantrag zu stellen.